

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Massnahmenüberprüfung bezüglich Biodiversität in Winterthur, eingereicht von Gemeinderätin A. Steiner (glp/PP), Gemeinderat R. Diener (Grüne) und Gemeinderätin B. Konyo (SP)

Am 21. März 2016 reichten Gemeinderätin Annetta Steiner namens der glp/PP-Fraktion, Gemeinderat Reto Diener namens der Grüne-Fraktion und Gemeinderätin Betty Konyo namens der SP-Fraktion mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Im Jahr 2010 wurden als Antwort auf eine Interpellation zur Biodiversität in Winterthur verschiedene Massnahmen in Aussicht gestellt (GGR 2010/110). Nach 6 Jahren sollten mittlerweile zahlreiche Projekte umgesetzt sein und die Biodiversität im Siedlungs- und Kulturraum Winterthur zugenommen haben.

- 1. Mit dem systematischen Pflegemanagement, welches in enger Zusammenarbeit mit ZHAW erstellt wurde, setzte sich der Stadtrat zum Ziel, dass die Grünanlagen der Stadt in einigen Jahren wesentlich struktur- und artenreicher als bisher gestaltet sind. Welche Erfolge sind nach 6 sichtbar?*
- 2. Es wurde ein Unterhaltskonzept für die Fliessgewässer in Aussicht gestellt. Ist dieses erarbeitet und umgesetzt? Welche Auswirkungen auf die Biodiversität sind zu erwarten oder bereits zu beobachten?*
- 3. Im 2011 beauftragte der Stadtrat mehrere Büros für die Umsetzung und das Monitoring von Vernetzungsprojekten. Wie ist der Projektstand dieser Vernetzungsprojekte? Was ergaben die periodischen Überprüfungen und welche Steuerungsmassnahmen mit welchen Kosten und Einnahmen wurden ergriffen?*
- 4. 2010 gab es noch kaum Vorgaben zu ökologischen Ausgleichsflächen in Pachtverträgen (wenige Auflagen im Bereich Hochstamm Obstbäume). In den Grundsätzen der städtischen Landwirtschaft wird ausführlich beschrieben, dass der Naturschutz und die Biologische Landwirtschaft wichtige Ziele sind. Mittlerweile werden die Bauern auch von Seiten des Bundes finanziell in ihren ökologischen Bemühungen stark unterstützt. Was für neue Vorgaben gibt es in den neueren Pachtverträgen? Wieviel Prozent der verpachteten Flächen sind ökologische Ausgleichsflächen und mit welcher Qualitätsstufe?*
- 5. Wie viele der städtischen Landwirtschaftsbetriebe haben in der Zwischenzeit auf biologischen Anbau umgestellt? Müsste allenfalls das städtische Landwirtschaftskonzept diesbezüglich angepasst werden?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zur Weiterentwicklung und Positionierung der Stadtmarke „Gartenstadt Winterthur“ wurde 2013 der Leitfaden „Gartenstadt“ erarbeitet und veröffentlicht. Beim breit abgestützten Leitfaden wird die Biodiversität als wichtiges Anliegen mehrmals thematisiert. Verschiedene Schlüsselprojekte im Sinne der „Gartenstadt Winterthur“ wurden in Angriff genommen und sind teils bereits umgesetzt. Hervorzuheben sind nebst den nachfolgend unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Massnahmen der Naturlehrgarten Loorstrasse, die Waldrandparks am Lindberg und Wolfensberg sowie die Gewässerrevitalisierungen Qualletbach, Steglitobelbach, Chramerbach und Tobelgraben. Für Winterthur bezüglich Biodiversität sehr bedeutend, auch wenn die Förderung der Artenvielfalt nicht erste Priorität hat, sind die Hochwasserschutzprojekte Walcheweier, Rückhalteraum Hegmatten und Rückhalteraum Oberseen.

1. Pflegemanagement

Zur systematischen und zielgerichteten Pflege wurde das sogenannte Grünflächenmanagement (GFM) erarbeitet. Nach der ersten, eigenständig erarbeitenden Projektphase erfolgte die Planung in enger Zusammenarbeit mit der ZHAW. Das Instrument dient der Ressourcenplanung und -beschaffung sowie zur gerechten Verteilung der Arbeiten auf die verschiedenen Pflegeequipeen. Zudem lässt sich die Entwicklung der Freiräume weit voraus planen. Bei Variantenstudien und Wettbewerben lassen sich die jeweils anfallenden Folgekosten eines Entwurfes genau berechnen. Das Instrument dient aber auch zur systematischen Planung und Budgetierung von Werterhaltungsmassnahmen. Im Sinne des Benchmarking ist es ausserdem möglich, Kennzahlen mit jenen ähnlicher Betriebe des Grünflächenunterhaltes zu vergleichen.

Seit 2013 wird das GFM erfolgreich als Planungs- und Steuerungstool bei Stadtgrün eingesetzt. Mit der einheitlichen Definition von Standards, Zielen und Arbeiten wird eine nachhaltige Pflege des städtischen Grüns bei knappem Einsatz von Ressourcen sichergestellt. Das Instrument wurde erfolgreich auf der operativen Ebene institutionalisiert. Der Unterhalt der Grünflächen erfolgt nach einheitlichen Vorgaben, welche eine dauerhafte, hohe und nutzer-gerechte Qualität der Freiräume zum Ziel haben. Entsprechende Pflegepläne sind für die Reviere über das stadtinterne GIS (WinWebGIS) abrufbar. Bei der Definition der Pflegepläne wurden die Bereiche Ökologie, Ökonomie, Soziologie sowie gestalterische und denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigt. Bei der Umsetzung wird grosser Wert auf eine differenzierte Pflege von Grünflächen gelegt, wobei dem ökologischen Aspekt besonderes Gewicht zufällt. So wurden in den Grünanlagen sowie den Schul- und Sportarealen weniger intensiv genutzte Flächen extensiviert. Durch diese differenzierte Betrachtungsweise wird, beispielsweise mit der Umstellung von Gebrauchsrasen in Blumenrasen oder -wiesen, ein gewichtiger Beitrag zur Biodiversität geleistet, ohne dass die Nutzung dadurch beeinträchtigt wird. So konnte bis heute bereits ein stadtweites Mosaik an ökologisch wertvollen Trittsteinen entwickelt werden. Augenfällig werden diese Umstellungen beispielsweise im Eulachpark, bei der Villa Bühler oder auf der Allmend Grüzefeld, wo in den letzten zwei Jahren in weniger intensiv genutzten Randbereichen Blumenrasen und -wiesen entwickelt werden konnten. Ebenso werden heute sämtliche Verkehrsgrünflächen als Blumenrasen und, wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, als Blumenwiese mit maximal zwei Schnitten pro Saison gepflegt. Im Rahmen von Tiefbauprojekten und Umgestaltungsmassnahmen werden Verkehrsgrünflächen mehrheitlich als Blumenrasen angelegt, wie zum Beispiel am Lindspitz. Grossflächige, bodenbedeckende Monokulturbepflanzungen werden nicht mehr angepflanzt, sondern zurückgebaut und extensiviert.

2. Unterhaltskonzept für Fliessgewässer

Für den Unterhalt der Fliessgewässer Eulach, Kempt und Töss ist das AWEL Kanton Zürich zuständig. Für alle übrigen Gewässer auf Stadtgebiet ist die Stadt Winterthur, aufgeteilt auf das Tiefbauamt und auf Stadtgrün, zuständig. Die Zuständigkeiten und Daten bezüglich Problemstellen bei Hochwasser, Verträge und Wassernutzungsvereinbarungen werden im Unterhaltsplan auf dem stadtinternen GIS (WinWebGIS) nachgeführt. Weitere Pläne oder Konzepte betreffend gesamtstädtischen Gewässerunterhalt sind nicht ausgearbeitet.

Bezüglich Sohlen- und Uferpflege werden seit 2010 jährlich wiederkehrende Weiterbildungstage, in der Regel zusammen mit dem AWEL Kanton Zürich, durchgeführt. Kurs-themen sind schwergewichtig Sohlen- und Böschungssicherungen, Ufergehölz- und Wiesenpflege sowie die Bekämpfung invasiver Neophyten. Die Uferpflege wird merklich ökologischer ausgerichtet und ist den Bewirtschaftungsauflagen, wie sie bei Vernetzungsprojekten angewendet werden, angepasst. Die Gehölz- und Wiesenpflege wird demzufolge abschnittsweise und zeitlich gestaffelt ausgeführt. Der Wiesenschnitt erfolgt mit Balkenmähern und in einzelnen Abschnitten bieten gezielt stehen gelassene Altgrasinseln Rückzugsmöglichkeiten

für Insekten. Ein besonderes Augenmerk gilt den invasiven Neophyten. Diese werden stadt-intern seit 2010 erfasst, bekämpft und kontrolliert. Ab 2013 hat das AWEL die Neophytenbekämpfung in Winterthur desgleichen intensiviert. Nach wie vor ist die Bekämpfung der invasiven Knöteriche, die in Winterthur leider vor allem an den Fliessgewässern vorkommen, eine Herausforderung. Hier gilt es in erster Linie die weitere Ausbreitung und Verschleppung zu verhindern.

3. Vernetzungsprojekte

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nebst dem Wald für die Artenvielfalt, speziell für anspruchsvollere Arten, von besonderer Bedeutung. In der Folge lancierte die Stadt 2005 die ersten Vernetzungsprojekte. 2011 wurden die Projekte für die drei grossen Landschaftsräume Iberg/Eidberg, Reutlingen/Stadel und Dätttau/Taggenberg neu ausgeschrieben und projektiert. Bis 2018 sollen die jeweiligen Projektperimeter erweitert werden, so dass das ganze Stadtgebiet abgedeckt ist.

Die Vernetzungsprojekte stützen sich auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes. Sie haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF), ehemals ökologische Ausgleichsflächen (öAF) genannt, zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und bewirtschaftet werden. Vernetzungsprojekte behandeln vorwiegend die landwirtschaftliche Nutzfläche und ihre biologische Vielfalt. Andere Nutzungen und ökologische Aufwertungsmassnahmen, wie beispielsweise die Bewirtschaftung von gestuften Waldrändern, werden bei der Projektierung mit einbezogen. Anspruch auf Vernetzungsbeiträge können allerdings nur für BFF innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen beantragt werden. Die Teilnahme an Vernetzungsprojekten ist freiwillig. Neuanlagen von BFF oder die Umstellung und Anpassung der Bewirtschaftung zu Gunsten der Artenvielfalt werden mit den entsprechenden Bewirtschafterinnen oder Bewirtschaftern abgesprochen und schriftlich vereinbart. Die Vereinbarung gilt bis zum Abschluss der bis anhin sechsjährigen, neu ab 2017 achtjährigen Projektphase. Unter Einhaltung der Vereinbarungen werden Vernetzungs- und – soweit entsprechende Bedingungen erfüllt sind – Qualitätsbeiträge ausbezahlt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch den Kanton, wobei der Bund 90%, die Stadt Winterthur 10% der Beitragskosten übernehmen. Für Winterthur fallen so Beitragskosten von jährlich rund Fr. 15'000 an.

Gegenüber der ersten Projektphase von 2005 bis 2011 wurden in der nachfolgenden Phase die vom Bund vorgegeben Flächenziele bei allen drei Projekten bereits 2014 erreicht beziehungsweise teils übertroffen. Die Ziele bemessen sich einerseits auf die Gesamtfläche der BFF, andererseits auf die Fläche ökologisch besonders wertvoller BFF, jeweils in Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Landschaftsraum	BFF in % der LN		ökologisch wertvolle BFF in % der LN	
	Ziel	Stand 2014	Ziel	Stand 2014
Iberg / Eidberg	15	16.9	7.5	8.5
Reutlingen / Stadel	12	13.4	6	6.3
Dätttau / Taggenberg	15	18	7.5	8.4

Der gegenüber der ersten Projektphase deutliche Zuwachs an BFF ist in erster Linie auf die Neuanlage von Extensivwiesen zurückzuführen. Der Zuwachs der teils artenreichen Wiesen wie auch die jeweils häufig vereinbarten Bewirtschaftungsmassnahmen (gestaffelter Schnitt von Mai bis Juli oder das Stehenlassen von Altgrasinseln) sind auch erleb- und sichtbar, dies insbesondere bei den südexponierten Hängen oberhalb Stadel oder zwischen Rumstal und Dätttau.

Im Landschaftsraum Reutlingen/ Stadel wurde exemplarisch für alle Vernetzungsprojekte eine Erfolgskontrolle nach Vorgaben der kantonalen Fachstelle Naturschutz durchgeführt. Die Erhebungen zeigen, dass die BFF in Vernetzungsfördergebieten gegenüber BFF ausserhalb der Fördergebiete eine überdurchschnittliche Artenvielfalt aufweisen. Die neuen und teils auch qualitativen verbesserten Lebensräumen wurden aber von ehemals häufig vorkommenden Tierarten wie beispielsweise der Feldgrille oder von der Feldlerche leider noch nicht besiedelt. Die Rückeroberung verschiedener Leittierarten hat trotz dem quantitativen und qualitativen Zuwachs der BFF noch nicht stattgefunden. Das Potential und die Voraussetzungen für eine Wiederbesiedlung sind vorhanden und in den nächsten Jahren auch zu erwarten. Eine erneute Erhebung im Betrag von rund Fr. 15'000.-- ist im Rahmen der Projektneuaufgabe im Jahr 2018 vorgesehen.

4. Pachtverträge

Seit 2015 werden die städtischen Pächter von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Abschluss neuer Pachtverträge verpflichtet, an den initiierten Vernetzungsprojekten mitzuwirken. Die abgestimmte Kombination von städtischen Vernetzungsprojekten, welche in den nächsten Jahren sämtliche wichtige landwirtschaftliche Räume auf Stadtgebiet abdecken, und eingeführten Regelungen der Agrarpolitik ergeben eindeutig überprüfbare Massnahmen im Sinne einer ergebnisorientierten Biodiversitätsförderung.

Die in den vergangenen Jahren intensivierte direkte Kommunikation zwischen den städtischen Stellen, namentlich den Bereichen Immobilien und Stadtgrün sowie den involvierten Pächterinnen und Pächter der Stadtgemeinde, wie auch der teilweise stattgefundenene Generationen- und Paradigmenwechsel in der Winterthurer Landwirtschaft, haben zu einer deutlichen Sensibilisierung für ökologische Anliegen geführt.

Der durchschnittliche Anteil der BFF aller städtischen Pachtbetriebe an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche dieser Gewerbe liegt bei mehr als 17% (Stand 1. Juli 2016). Damit ist der Anteil an BFF der städtischen Pachtbetriebe überdurchschnittlich und mehr als doppelt so hoch, wie von Seiten der Agrarpolitik gesetzlich gefordert. Bei Betrieben mit Spezialkulturen liegt das Winterthurer Resultat noch deutlich höher.

Das Bestreben von Seiten der Stadt Winterthur, die ökologischen Flächen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu verbessern und die Arten- und Lebensraumvielfalt zu erhalten und zu fördern, wird desgleichen auf nationaler Ebene mittels Agrarpolitik künftig noch stärker priorisiert.

5. Städtische Landwirtschaftsbetriebe

Aufgrund der seinerzeit umfangreichen und sorgfältigen Abklärungen im Rahmen des städtischen Landwirtschaftskonzepts wurde festgelegt, welche städtischen Landwirtschaftsbetriebe sich für die Umstellung auf den biologischen Landbau eignen. Die entsprechenden Umstellungen sind bereits umgesetzt bzw. werden in naher Zukunft umgesetzt sein.

Aktuell werden zwei Pachtbetriebe des Bereichs Immobilien, die Betriebe Binzenloo und Taggenberg, nach den Richtlinien des biologischen Landbaus betrieben. Die Umstellung eines dritten Betriebes, des Betriebs Eschenberg, folgt in zirka zwei bis drei Jahren, voraussichtlich nach Umbau und Erweiterung des bestehenden Ökonomiegebäudes.

Als grösserer Betrieb ausserhalb des Winterthurer Gemeindegebietes wird der Pachtbetrieb von Stadtwerk Winterthur, der "Ifang", ebenfalls biologisch bewirtschaftet. Der Betrieb von Stadtwerk in Ellikon am Rhein erweist sich als ungeeignet für eine flächendeckende Umstellung auf "Bio".

In naher Zukunft werden von den insgesamt acht städtischen Landwirtschaftsbetrieben (sechs in der Verwaltung des Bereichs Immobilien und zwei in der Verwaltung von Stadt-

werk Winterthur) vier Betriebe nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet werden. Die drei verbleibenden Landwirtschaftsbetriebe des Bereichs Immobilien können in mittelfristiger Zukunft ebenfalls für eine Umstellung auf Bio überprüft werden, falls zum gegebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Aufgrund verschiedener Betriebsgrößen der einzelnen Gewerbe könnte nach erwähnter Fertigstellung und Umstellung des Betriebs Eschenberg der heutige Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen von heute ungefähr 33% auf schätzungsweise zirka 49% erhöht werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon